

05.01.2022

Lernfall 07/2019: Gleichgewichtsverlust beim Absteigen einer Leiter

Lernfälle



© Zerbor – stock.adobe.com

Was ist passiert?

Beim Herabsteigen von einer 6-stufigen Leiter nach Beendigung des Arbeitsvorgangs rutschte der Mitarbeiter vom dritten Tritt ab und fiel rückwärts. Er stand auf einer Bockleiter mit jedem Fuß auf einem Leiterschengel. In der rechten Hand hielt er einen Seitenschneider. Beim Aufkommen auf den Boden versuchte er sich mit der linken Hand abzufangen und zog sich dabei eine Fraktur des Handgelenks zu. Der Untergrund ist tragfähig und eben. Die benutzte Leiter hatte rutschhemmende Standfüße.

Ursache für den Unfall

Als Unfallursache wurde ermittelt, dass der Mitarbeiter beim Absteigen von der Leiter aus dem Gleichgewicht kam und sich, um den Sturz zu vermeiden, aufgrund fehlender Festhaltungsmöglichkeiten und weil er in der rechten Hand

einen Seitenschneider hielt, nicht ausreichend mit den Händen an der Leiter festhalten konnte. Die Leiter selbst war geprüft, ohne Mängel und der Raum trocken.

Schlussfolgerung und festgelegte Maßnahmen

- Bei geplanter Nutzung von Leitern oder Tritten sind nur für die jeweiligen Arbeiten geeignete und geprüfte Betriebsmittel auszuwählen. Benötigte Werkzeuge oder Materialien sind beim Auf- und Abstieg in Taschen oder Gürteln mitzuführen bzw. in Halterungen an der Leiter abzulegen. Der Auf- und Abstieg muss bewusst ohne Ablenkung erfolgen.
- Die Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ ist durch die Leiter und Meister in die nächste Unterweisung aufzunehmen.
- Da der Unfall durch einen Kontraktor verursacht wurde, ist vorab die Arbeitsanweisung „Beschaffung, Einweisung und Kontrolle von Dienstleistern auf den UGS Standorten“ zur prüfen und zu berücksichtigen.

Quelle:

<https://www.bveg.de/umwelt-sicherheit/arbeitssicherheit/lernfaelle/lernfall-07-2019-gleichgewichtsverlust-beim-absteigen-einer-leiter/>

Stand: 05.01.2022